



# Der Fachausschuss\* informiert:

Weitere Informationen  
erhalten Sie bei:

Fachausschuss Maschinenbau,  
Hebezeuge, Hütten- und  
Walzwerksanlagen  
Kreuzstr. 45, 40210 Düsseldorf  
(Tel.: 0211/8224-841)

## \* Fachausschuss Maschinenbau, Hebezeuge, Hütten- und Walzwerksanlagen

### Intensivseminar zur praktischen Anwendung der EN 13001 – Berechnung von Brücken- und Portalkranen am 21. und 22. September 2011 in Essen

In Ergänzung zu den zahlreichen anderen Tagungen des FA MHHW bieten wir hiermit ein spezielles Seminar zum Thema „Praktische Anwendung der **DIN EN 13001** – Berechnung von Brücken- und Portalkranen“ an. Über eine Veranstaltungsdauer von zwei Tagen werden nach einer theoretischen Vorstellung der neuen Berechnungsgrundlagen anhand von konkreten Berechnungsbeispielen zu den Themen

- Seiltriebberechnung
- Tragkonstruktionsauslegung

Vergleichsrechnungen mit den „alten und neue Berechnungsgrundlagen“ durchgeführt. Die Teilnehmer sollen anschließend vorgelegte Aufgaben selbst lösen. Um einen guten Wirkungsgrad zu erreichen wird dieses Seminar auf eine Teilnehmerzahl von maximal 25 begrenzt.

### Fachtagung „Bau- und Betrieb von Krananlagen – Aktueller Stand der Vorschriften“ am 26. und 27. September 2011 in Essen

Der Umfang (Dschungel) heute für den Bau und den Betrieb von Krananlagen geltender Vorschriften und Normen ist mittlerweile überschaubar geworden. Mit unserer Fachtagung wollen wir Ihnen helfen, einen besseren Überblick über dieses Dickicht zu erhalten und die sich ständig verändernden Vorschriften in ihrer Fülle und ihrem Zusammenhang zu verstehen und richtig anzuwenden.

Europäische Richtlinien und deren nationale Umsetzung sind seit 1995 die gesetzliche Grundlage für Bau und Konstruktion sowie Betrieb von Kranen. Durch diese Richtlinien soll ein Raum ohne Grenzen und damit der Abbau von Handelshemmnissen gewährleistet werden. Auch diese Richtlinien unterliegen ständigen Veränderungen.

Vom Fachausschuss „Maschinenbau Hebezeuge, Hütten- und Walzwerksanlagen“, Düsseldorf werden seit 1996 zusammen mit dem Haus der Technik, Essen in regelmäßigen Abständen Fachtagungen zum Thema „Arbeitsicherheit beim Betrieb von Krananlagen“ durchgeführt.

Aus Diskussionsbeiträgen in diesen Veranstaltungen und den vielen Anfragen zur Vorschriftenituation für **Bau** und **Konstruktion** sowie für den **Betrieb** von Krananlagen ergab sich der Wunsch eine besondere Veranstaltung durchzuführen, in der die speziellen Bestimmungen und Anforderungen, die sich aus dem Europäischen Recht in Verbindung mit dem nationalen Recht ergeben, behandelt werden.

In der Fachtagung „Bau und Betrieb von Krananlagen – Aktueller Stand und Inhalt der europäischen und nationalen Vorschriften und Normen“ – werden die Bedeutung und die Zusammenhänge von europäischen Richtlinien und den nationalen Vorschriften dargelegt.

#### Inhalt

- EG-Richtlinien – aktueller Stand
- Bedeutung von EN-Normen
- Stand der Europäischen Normen

- Geräte- und Produktsicherheitsgesetz
- Betriebssicherheitsverordnung/Technische Regeln
- Anwendungsbeispiele aus der Praxis
- Wesentliche Änderung/Wesentliche Veränderung
- Heben von Personen

### Fachtagung „Handbetriebene Krane“ am 05. und 06. Dezember 2011 in Essen

#### Neue Veranstaltung!

In dieser Tagung werden die Bestimmungen der EN 13157 für die Konstruktion, den Bau und Betrieb sowie die Prüfung von handbetriebenen Kranen vorgestellt. Des Weiteren werden Hersteller mit Berichten über neue Entwicklungen und besondere Erfahrungen aus der Praxis zum Erfolg dieser Tagung beitragen.

Die Teilnehmer lernen anhand von Beispielen aus der Praxis den Umgang mit dem neuen Standard und erhalten wichtige Informationen zur Konstruktion und Entwicklung von handbetriebenen Kranen.

### Hubwerke für den Transport feuerverflüssiger Massen

Wiederholt kam es in der Vergangenheit zu Anfragen hinsichtlich der Ausrüstung von Hubwerken für den Transport feuerverflüssiger Massen.

Dazu ist folgendes festzustellen: Die sicherheitstechnischen Anforderungen an Hubwerke zum Transport feuerverflüssiger Massen sind festgelegt in der **DIN EN 14492-2 Krane Kraftgetriebene Winden und Hubwerke – Teil 2: Kraftgetriebene Hubwerke**. Diese Norm enthält in einem speziellen Anhang B (normativ) die „Zusätzlichen Anforderungen beim Transport feuerverflüssiger Massen“. Außerdem ist zu beachten, dass die **DIN EN 13135-2 Krane – Ausrüstungen – Teil 2: Nicht-elektrotechnische Ausrüstungen** einige zusätzliche Anforderungen an solche Hubwerke enthält, wie z. B., dass das effektive Lastkollektiv mit Geräten gespeichert werden muss (Lastkollektivspeicher) und das Hubwerk außer Betrieb zu nehmen ist, wenn die theoretische Lebensdauer erreicht ist.

Die zwischenzeitlich abgeschlossene **EN 15011 Krane – Brücken- und Portalkrane** – bezieht sich ebenfalls für diese Hubwerke auf die oben genannten Normen.

Die genannten sicherheitstechnischen Anforderungen sind natürlich auch dann anzuwenden, wenn die bestimmungsgemäße Verwendung eines Kranes geändert werden soll – bisher normaler Lastentransport, zukünftig auch Transport feuerverflüssiger Massen.

### Gitterroste

In der DIN EN 13586:2004+A1:2008 Krane – Zugang; wird in Ziffer 6.2.5 gefordert, dass jede Öffnung im Boden eines Laufsteges, schrägen Laufsteges, Treppenabsatz oder eines Podestes, die über einer Fläche liegt, auf der sich Personen befinden könnten, Schlitz- oder Öffnungen haben muss, die **a)** eine Kugel von 20 mm Durchmesser daran hindern durchzufallen; **b)** höchstens 12 mm breit sind bei einer Länge gleich oder größer 200 mm. Das bedeutet, dass Gitterroste auf Kranen mit diesen Abmessungen angebracht werden müssen. Das Gleiche sollte dann auch für Gitterroste auf Kranbahnlaufstegen angewendet werden.